Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltig Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 ₰

Nr. 272. Donnerstag, den 20. November 1890.

Die Alters- und Invalidenversicherung.

VIII.

Betrachten wir nun schließlich auch die administrativen und technischen Mittel, mit welchen die ungeheure Aufgabe der Versicherung von gegen 12 Millionen Menschen erfüllt werden soll. Mit Recht hat das Gesetz nur die Grundzüge dieses Apparates festgestellt und es dem Bundesrathe zur Regelung der Einzelheiten auf dem Wege der Verordnung einen weiten Spielraum gelassen. Die künftige Erfahrung wird lehren müssen, wie weit zur Erreichung des Zieles, einer möglichst einfachen und verständlichen, rasch und sicher wirkenden und möglichst billigen Organisation, die jetzt erlassenen gesetzlichen Bestimmungen der Verbesserung edürftig sind.

Träger der Versicherung sind besondere Versicherungsanstalten, die nach Bestimmung der Landesregierungen für Provinzen oder andere weitere Kommunalverbände ihres Gebietes oder für den ganzen Bundesstaat errichtet worden sind. Das ganze deutsche Reich hat 31 solcher Versicherungsanstalten.

Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt ist zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reichs ein Kommissar bestellt.

Alle in dem Bezirk einer Anstalt wohnenden Versicherungspflichtigen sind bei derselben versichert

Die Verwaltung erfolgt so, daß die freie Selbstverwaltung mit der unentbehrlichen behördlichen Einwirkung verbunden wird.

An der Spitze steht ein Vorstand, von der Landeszentralbehörde ernannt, dem besoldete und unbesoldete Mitglieder, welche nicht Beamte sind, zugetheilt werden können.

Für jede Versicherungsanstalt wird ein Ausschuß gebildet, aus in gleicher Zahl mindestens je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Sie werden von den Vorständen der Orts-, Betriebs- (Fabrik), Bau- und Innungskrankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen gewählt, bezw. von Vertretungen der Kommunalverbände oder der Gemeindekrankenversicherung.

Ein Aufsichtsrath ist zu bilden, wenn nach dem Statut dem Vorstande Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten nicht angehören. Die Anzahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten muß gleich sein.

Als örtliche Organe werden Vertrauensmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber und Versicherten bestellt.

Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht mit einem Beamten als Vorsitzenden und mindestens je 2 Beisitzern aus der Klasse der Unternehmer und der Versicherten errichtet.

Die unbesoldeten Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder des Ausschusses und des Aufsichtsraths, die Vertrauensmänner und die Schiedsgerichtsbeisitzer verwalten ihr Amt als Ehrenamt und erhalten nach den durch das Statut zu bestimmenden Sätzen nur Ersatz für baare Auslagen, die Arbeitervertreter außerdem Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst.

Die Ablehnung der Wahl zu solchen Ehrenämtern ist Arbeitgebern und Betriebsleitern nur aus bestimmten Gründen gestattet und zieht anderenfalls eine vom Vorstande festzusetzende Geldstrafe bis zu 1000 M. (bei Schiedsgerichtsbeisitzern allgemein bis zu 500 M.) nach sich. Die Wiederwahl kann für eine Wahlperiode abgelehnt werden.

Wie vorher bemerkt, sind Uebergangsbestimmungen in dem Gesetz vorhanden, welche ganz besonders wichtig sind. Sie gewähren Erleichterungen für alle diejenigen versicherungspflichtigen Personen, — nämlich eine Abkürzung der Wartezeit, — welche in den ersten fünf Jahren — so lange währt die Wartezeit — invalide werden oder die in den ersten 30 Jahren das 70. Lebensjahr überschreiten, also die 30jährige Wartezeit für die mit dem 70. Lebensjahre eintretende Altersrente nicht mehr zurücklegen können.

Was die Invalidenrente anbelangt, so begnügt sich das Gesetz für die ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten desselben schon damit, daß der Versicherte mindestens ein Beitragsjahr (also 47 Beitragswochen) aufweist, — wenn er zugleich in der Lage ist, die an der vollen Wartezeit von fünf Jahren oder 235 Wochen fehlende Beitragszeit durch Beschäftigungszeit in den letzten fünf Jahren vor dem Beginn der Invalidität zu ergänzen. Bescheinigte Krankheit, militärische Uebungen und vorübergehende Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses kommen auch hier in volle Anrechnung.

Im Falle eintretender Erwerbsunfähigkeit würde z. B. ein Arbeiter schon am 26. November 1891 die Invalidenrente beanspruchen können, wenn er regelrecht seine 47 Beitragswochen aufweisen und den Nachweis erbringen kann, daß er zwischen dem 26. November 1886 und dem 1. Januar 1891: 235 weniger 47, also 188 Wochen in einem versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden hat.

(Neunter Artikel folgt.)

Tagesschau.

Der preußische „Staatsanzeiger" veröffentlicht den schon bekannten kaiserlichen Erlaß betr. die Bekämpfung der socialdemocratischen Irrlehren in der Schule, und die daraufhin gefaßten und vom Kaiser genehmigten Beschlüsse des Staatsministeriums. Die Erläuterungen sollen bekanntlich im Geschichts- und Religionsunterricht gegeben werden, der Geschichtsunterricht selbst ist bis zum Regierungsantritt Kaiser Wilhelm's II. fortzuführen. An der Hand von Beispielen aus der vaterländischen Geschichte, der grundlegenden Prinzipien der Volkswirthschaft und der Religion soll der Jugend klar gemacht werden, wohin jene Tendenzen führen, und daß nur in einem geordneten Staatswesen Schutz der Bürger und der Arbeit zu erwarten ist, den sich auch die preußischen Könige stets haben angelegen sein lassen.

Die Arbeiterschutzcommission des Reichstages hat den wichtigen § 125 in folgender Fassung angenommen: „Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Contractbuches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit höchstens aber für sechs Tage, den Betrag des durchschnittlichen ortsüblichen Tagelohnes fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadenersatzes nicht gebunden. Durch die Geltendmachung derselben wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und weiterer Schadenersatz ausgeschlossen. Ein Arbeitgeber, welcher einen Gehilfen oder Gesellen verleitet, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Arbeitgeber für den entstandenen Schaden oder den nach Absatz 1, an die Stelle des Schadenersatzes tenden Betrag als Selbstschuldner mit verhaftet. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen annimmt, von dem er weiß, daß derselbe einem andern Arbeitgeber noch zur Arbeit verpflichtet ist. Den Gesellen oder Gehilfen stehen die im § 119 bezeichneten Personen gleich.

Die Besteuerung der stehenden Gewerbe in Preußen soll nach dem neuen Steuergesetzentwurf in vier Gewerbeklassen erfolgen. Die Klasse I. enthält diejenigen Betriebe, deren jährlicher Ertrag 50 000 Mark oder mehr, oder bei denen der Werth des Anlage- und Betriebscapitals 1 Million oder mehr beträgt. Klasse II. umfaßt die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 20 000 bis 50 000 Mark oder mit einem Anlage- und Betriebscapital im Werthe von 150 000 bis ausschließlich 1 Million Mark. Klasse III. setzt die betreffenden Ziffern auf 4000 bis 20 000 Mark resp. 30 000—150 000 Mark, Klasse IV. auf 1500 bis 4000 Mark resp. 3000 bis ausschließlich 3000 Mark fest. Betriebe, bei welchen der jährliche Ertrag 1500 Mark nicht erreicht oder das Anlage- und Betriebscapital 3000 Mark nicht beträgt, bleiben von der Gewerbesteuer befreit. In Klasse I. beträgt die Gewerbesteuer 1 Procent des Ertrages, für die folgenden Klassen betragen die Durchschnittssätze; Klasse II: 300 Mark, Klasse III: 80 Mark, Klasse IV: 16 Mark. Jeder Gewerbetreibende ist verpflichtet, wahrheitsgemäß über den Umfang seines Geschäftsbetriebes der Gewerbesteuercommission zu berichten. Für den Betrieb der Gastwirthschaft, der Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spirituosen ist jährlich eine besondere Betriebssteuer zu entrichten. Dieselbe beträgt bei einem Betrage unter 1500 Mark 10 Mark, in der Klasse IV. 15 Mark, in der Klasse III. 25 Mark, in der Klasse II. 50 Mark, in der Klasse I. 100 Mark.

Bei der am Donnerstag beginnende Generaldebatte der Reformgesetze im preußischen Abgeordnetenhause werden die Parteien sehr stark vertreten sein. Es wird sich schon aus dem Verlauf der Verhandlungen der ersten Tage mit ziemlicher Sicherheit ergeben, ob die Vorlagen auf größeren oder geringeren Widerstand stoßen werden. Die Redner der Parteien werden die bekannten Parteiführer sein. — Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf betr. die aufsichtsführenden Amtsrichter zugegangen. — Der Abg. Reichensperger hat einen Antrag betr. die Einrichtung katholischer Pfarreien im linksrheinischen Bezirke des Oberlandesgerichts Cöln im Abgeordnetenhause eingebracht.

Deutsches Reich.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten für die Prinzessin Victoria von Preußen und den Prinzen Adolph von Schaum-

Heiße Gluthen.

Erzählung von Johanna Berger.

(Nachdruck verboten.)

(8. Fortsetzung.)

„Das wirst Du Alles bleiben lassen, Vater," fiel ihm das Mädchen in's Wort, „denn ich werde es nicht leiden! Und wenn Du vergessen hast, wie viel Gutes die Herren von Lygotta Dir schon erwiesen, so denke ich doch daran! Ohne sie würdest Du heute nicht einmal etwas zum Essen gehabt haben, denn alles Geld, was Du einnimmst, giebst Du für Branntwein uns!"

„Die Bielinskis sind ein Lumpenpack," schrie zornig der Alte. „Der ganze Edelhof ist verschuldet, und von Rechtswegen ist Itzig Schmul der Besitzer davon! Denkst wohl, der junge Herr wird da wieder Ordnung in die Lodderwirthschaft hineinbringen! Ja, der ist gerade der Rechte dazu. Und dabei thut er noch stolz, blickt hochnäsig zur Seite wenn man ihn sprechen will, und trägt den Kopf hoch, als wäre er Väterchen Zar! Der, der Hansnarr — der!"

„Pan Roman ist kein Hansnarr, er ist ein Edelmann! Laß das Schimpfen, Vater! Es ist gut, wenn man stolz ist und seinen Stand beachtet. Und was die Schulden betrifft, nun," — ihre Stimme bebte, — „er wird sie in kurzem bezahlen, denn er heirathet die reiche Gräfin Kwilecki!"

„Dummheiten, die wird ihn gerade nehmen! Das hat Dir wohl geträumt! Aber Du redest der hochmüthigen Bagage immer das Wort, weil ich sie nicht leiden kann. Und mir zum Aerger thust Du auch schön mit ihnen. Hier zu Hause brennt Dir der Fußboden unter den Füßen, aber nach Lygotta läufst Du hin, wenn Feuer und Wasser vom Himmel fällt! Aber das soll anders werden, sage ich Dir! Von jetzt ab bleibst Du bei mir! Hier im Haus ist Dein Platz und nirgends anders! Wehe Dir, wenn Du nicht gehorchst! Du betrittst den Edelhof nicht wieder, sonst . . ."

„Vater!" schrie Jadwiga, „Vater hör auf, ich ertrage es nicht länger!" Und nun stand sie hoch aufgerichtet vor ihm, die dunkelblauen Augen funkelten wie Kohlen in dem todtenbleichen Gesicht. „Ich werde Dir gehorsam sein, aber quäle mich nicht ohne Grund. Und wenn es Dich beruhigen kann, so will ichs Dir verrathen, daß ich vor einer Stunde schon für immer Abschied von Lygotta nahm." — Ihre Lippen zuckten, sie griff mit der Hand nach dem Herzen, der Schmerz wollte sie übermannen. „Ja, Vater, ich kehre nicht wieder ins Herrenhaus zurück, ich bleibe bei Dir, aber Du mußt auch gut sein, keinen Schnaps mehr trinken und die Menschen, die ich liebe, nicht verschmähen! Ohne sie hätte ich mein freudloses Leben wohl kaum ertragen und ich werde ihnen dankbar bleiben bis zu meinem letzten Stündlein! — Auch Dir haben sie noch nie etwas Böses gethan. — Du darfst sie niemals wieder schlecht machen, nicht schimpfen, nicht beleidigen, ich dulde es nicht, und wenn Du es dennoch thust, Vater!" — Sie sprach laut und zornig und ihre Hände ballten sich. „Ich habe einen steinharten Kopf, wenn ich ihn haben muß, ich kann meinen Willen schon durchsetzen; reize mich also nicht!"

„Was, Du willst mir Vorschriften machen!" schrie der Alte ganz erbost. „Das wird ja immer schöner! Aber Geduld, ich werde Dir den steinharten Kopf zurechtsetzen, den trotzigen eigensinnigen Kopf!" — Und nun tastete er unsicher mit den Fingern auf dem Tische umher, ergriff den Teller mit dem Brot und schleuderte ihn dem erschrockenen Mädchen an die Stirn.

„Barmherziger Gott — Vater!" schrie Jadwiga auf. Sie fuhr mit beiden Händen nach den Schläfen, denn es drehte sich Alles um sie herum. Noch ein paar Schritte taumelte sie vorwärts, dann stürzte sie ohnmächtig zu Boden.

Der Alte starrte mit gläsernen Augen auf sie hin, sein Gesicht glühte jetzt in Scharlach und es dröhnte in seinem Hirn. Er stand polternd vom Sopha auf und stolperte mit hin- und herschwankenden Schritten in die nebenan liegende Schlafkammer. Dort warf er sich sofort auf sein Bett, während er noch halb sinnlos vor sich hinlallte. „Ich sag's Dir, Mädel, es muß ein Ende nehmen mit der Lauferei, ich leide es nicht länger, ich will meine Pflege und Ordnung haben, wie es sich für einen kaiserlich russischen Lieutenant gehört, — oder mich soll der Teufel holen!"

Im Zimmer war es still geworden — nichts regte sich mehr. Auf dem Tische brannte noch immer die Kerze und flackerte unruhig hin und her. Im Osten dämmerte ein rosiges Licht herauf und warf einen Purpurschein über das stille Gemach. Und durch das offene Fenster strömte ein frischer Wind. Er wehte vom Nachbargarten eine Hand voll duftender Jasminblüthen herein und sie senkten sich leise auf die lichte Mädchengestalt. Sie flatterten auf das blonde Haar und auf das weiße, todtblasse Gesicht, von dessen Stirn langsam ein paar rothe Tropfen rieselten. Nur die leisen Athemzüge, welche sanft den Busen bewegten, verriethen, daß noch Leben in Jadwiga war.

Der folgende Morgen brach goldig und klar aus dem grauen Schleier der Nacht hervor und kaum hatten die ersten Sonnenstrahlen die thaufeuchte Erde geküßt, als es auch schon in allen Straßen und Gäßchen von Czenstochau lebendig wurde. Unabsehbare Schaaren hülfsbedürftiger Pilger zogen durch die Stadt, ließen ihre Fähnlein im Winde flattern und wanderten zu dem berühmten Wallfahrtsorte auf dem Jasnagora. Schon vor Tagesanbruch hatten die Glocken der verschiedenen Kirchen im harmonischen Zusammenklange bis zu den entferntesten Ortschaften die frohe Kunde hingetragen, daß der heutige Tag der Gnade spendenden Jungfrau geweiht sei. So hatten sich denn Tausende und Abertausende von Menschen auf den Weg gemacht, um die schwarze Madonna von Czenstochau anzubeten, ihr alle Seelennoth und die mancherlei Gebrechen des Leibes anzuvertrauen und von der wunderthätigen Heiligen Hülfe und Heilung dafür zu erbitten.

(Fortsetzung folgt.)

burg-Lippe hatten am Montag mit einer Galatafel und Festvorstellung im Berliner Opernhause ihren Anfang genommen. Am Dienstag fand ein intimer Verkehr der in Berlin anwesenden Fürstlichkeiten und am Abend Familientafel bei der Kaiserin Friedrich statt. Der Kaiser und die Kaiserin unternahmen am Dienstag Morgen eine längere Spazierfahrt. Nach der Rückkehr hörte der Monarch den Vortrag des commandirenden Admirals Freihern von der Goltz, des Staatssecretärs Hollmann und des Chefs des Marinecabinets und ertheilte alsdann zahlreiche Audienzen. Zur Mittagstafel war eine größere Anzahl fremder Fürstlichkeiten im Schlosse anwesend. Nachmittags unternahm der Kaiser einen längeren Spazierritt und wohnte am Abend der Familientafel bei der Kaiserin Friedrich bei.

Der Reichskanzler von Caprivi gedenkt sich Ende d. M. nach Dresden zu begeben und dem Könige und der Königin von Sachsen seine Aufwartung zu machen.

Heute Mittwoch Nachmittag 4 Uhr wird im Palais der Kaiserin Friedrich in Berlin die Unterzeichnung der Ehepakten und die Civiltrauung der Prinzessin Victoria von Preußen stattfinden. Darauf wird die Kaiserin Friedrich mit der Braut große Auffahrt zum Schlosse halten in sechsspännigen Galawagen mit Vorreitern und escortirt von Dragonern des 1. Garde-Dragoner-Regimentes. In der Schloßcapelle findet dann die kirchliche Einsegnung der Ehe durch den Schloßprediger Dryander statt. Im Moment des Ringewechsels giebt eine Batterie im Lustgarten einen Salut von 25 Schüssen ab. An die Trauung schließt sich großes Galadiner im Weißen Saale unter Theilnahme aller Fürstlichkeiten.

Parlamentarisches.

Die parlamentarischen Kaiser-Soireen, welche seit Regierungsantritt Kaiser Wilhelm II. alljährlich im Reichskanzlerpalais in Berlin stattfanden, nehmen auch nach dem Rücktritte Fürst Bismarcks ihren Fortgang. Im Laufe der nächsten Woche wird der Reichskanzler von Caprivi eine parlamentarische Gesellschaft geben, zu welcher auch der Kaiser sein Erscheinen zugesagt hat. Daß der Monarch mit den Mitgliedern des preußischen Landtages in Interesse einer Förderung der neuen Reform-Gesetzgebung direkte Fühlung gewinnen will, ist erklärlich. Hat er doch in der Audienz, welche er am letzten Sonntag den Präsidenten der beiden Häuser des Landtages gewährte, sich entschieden zu Gunsten der Reformentwürfe geäußert.

Ausland.

Belgien. In den Kohlengruben von Triuy-Cassin ist ein neuer Bergarbeiterstreik ausgebrochen. Man fürchtet, der Streik werde sich noch weiter ausdehnen und die übrigen belgischen Kohlenreviere ergreifen.

Großbritannien. Londoner Berichte behaupten, die Geldkrisis habe ihre Schärfe verloren, der Fortbestand des Hauses Gebrüder Barring sei gesichert. Ganz ohne Sorge ist man trotz dieser Behauptungen nicht und erst die nächsten Tage können volle Klarheit darüber, wie die Dinge wirklich liegen, bringen. Jedenfalls herrscht augenblicklich noch völlige Stockung im ganzen Geschäftsleben. — Wie aus Chartum über Cairo gemeldet wird, erlitt der Mahdi durch die Truppen des Emirs von Galabat, der neulich vom Madi abfiel, bei Omdurman eine schwere Niederlage. Tausende von Mahdisten liefen vor dem Ende der Schlacht zum Emir über.

Oesterreich-Ungarn. Die Mittheilungen mehrerer Wiener Zeitungen, man habe den Erzherzog Johann von Oesterreich (Johann Orth) aufgefunden, bestätigen sich leider nicht. Die Familie des Vermißteu hat keinerlei Nachricht, und ein Gottesdienst, welchen die Mutter Johann Orth's abhalten ließ, war kein Dankgottesdienst, sondern ein Bittgottesdienst. Alle Nachforschungen in den südamerikanischen Gewässern haben bisher nicht die geringsten Resultate gehabt, die Hoffnungen auf ein Wiederauffinden Orth's sind also sehr gering.

Rußland. In den baltischen Provinzen soll eine neue Verwaltungsorganisation Platz greifen. Es soll ein lettisches und esthnisches Gouvernement gebildet werden. — Die russische Geistlichkeit hat um Vorschriften ersucht, wodurch der jüdischen Bevölkerung an Sonntagen und christlichen Festtagen jeder Handel untersagt wird. — Die russische Militärverwaltung läßt in der Nähe von Petersburg eine große Fabrik zur Herstellung rauchlosen Pulvers erbauen.

Provinzial-Nachrichten.

— **Graudenz,** 18. November. (Ein tragikomischer Vorfall) ereignete sich gestern auf dem Getreidemarkt. Ein taubstummer Bursche machte sich ein Vergnügen daraus, einem vor einer Schaubude auf einer Stange sitzenden kleinen Affen zu hänseln. Der hierüber höchst aufgebrachte Vierhänder war aber nicht faul, wie der Blitz sprang er dem Burschen ins Gesicht und fing an, ihn ganz gehörig zu kratzen um dann eben so schnell sich wieder auf seine Stange zu schwingen. Nur gerieth auch der Taubstumme in Wuth und ging dem Affen, ihm nachkletternd, mit einem Feuerwerkskörper zu Leibe, bis der Arm des Gesetzes ihn packte und in Nummer Sicher brachte. Der triumphirende Affe aber nahm die Huldigungen der Zuschauer höchst gnädig entgegen.

— **Aus dem Kreise Marienwerder,** 17. November. (Unglücksfall.) Durch einen Unglücksfall ist die Familie des Arbeiters Schulz in Stangendorf in tiefe Trauer versetzt worden. Am 13. d. Mts. gegen Abend sandte Schulz seinen zehn Jahre alten Sohn Otto mit einem Sacke zu einem seiner Verwandten, um Erbsen zu holen. Der Knabe kehrte jedoch am Abend wie auch am folgenden Tage nicht zurück, auch konnte Niemand über den Vereleib desselben Auskunft geben. Nach längerem Suchen fand man die Leiche des unglücklichen Knaben in einem im Außendeiche belegenen Tümpel in unmittelbarer Nähe eines Kahnes. Es ist anzunehmen, daß der Knabe aus dem Kahne, in welchem er gespielt haben mag, herausgefallen ist und so seinen frühen Tod gefunden hat.

— **Konitz,** 16. November (Ein „Allerweltszeuge") In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der Pächter Andreas Cichocki aus Wielle wegen eines in einem Schuldprozeß zu gunsten eines anderen geleisteten Meineides zu fünf Jahren Zuchthaus und den Nebenstrafen verurtheilt. Cichocki, ein herabgekommener Mensch, der früher ein Gut von 1500 Morgen sein Eigen nannte, betrieb in den letzten Jahren das Geschäft eines „Allerweltszeugen", um die Zeugengebühren einzuheimsen. Seit 1887 ist er in 20 Prozeßsachen als Zeuge vernommen worden.

— **Konitz,** 16. November. (Urtheil.) In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der Postverwalter Karl Krüger aus Krojanke, welcher in 10 Fällen amtliche Gelder im Betrage von 8800 Mk. unterschlagen und zur Deckung dieser Unterschlagungen die Bücher gefälscht hat, unter Annahme milderer Umstände zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte gab an, er habe das Geld in Speculationen mit Getreide und Papieren verloren; 5500 Mk. hat er übrigens der Post zurück erstattet.

— **Mewe,** 17. November. (Diphtheritis.) Täglich hört man bei uns die Todtenglocken läuten und täglich sieht man eine auch mehrere Leichen auf den Friedhof hinaustragen. Es ist die Diphtheritis, die diese Opfer fordert. Von den Lehrkräften an der Stadtschule fehlen vier, in deren Familien diese furchtbare Krankheit ihren Einzug gehalten hat. Die Schule besucht nur die Hälfte der Schulkinder.

— **Königsberg,** 18. November. (Unglücksfall.) Gestern Nachmittag um 3½ Uhr ereignete sich an der Ecke der Kantstraße ein schweres Unglück. Ein mit Ziegeln beladener Wagen fuhr den schwer passierbaren und gefährlichen Berg herunter, leider ohne den Hemmschuh anzulegen. Der Wagen gerieth ins Rollen und dem Kutscher war es nicht möglich, ihn aufzuhalten; er stürzte von seinem Sitz und gerieth unter die Räder, wobei er auf der Stelle todt blieb. Ein Mann, welcher gerade das Lämmersche Haus passierte, wurde von dem vorbeisausenden Fuhrwerk mit fortgerissen und ebenfalls so schwer verletzt, daß es zweifelhaft ist, ob er am Leben bleiben wird. Hoffentlich wird die dortige Passage baldigst so regulirt werden, daß ähnliche Unglücksfälle an dieser Stelle nicht mehr vorkommen.

— **Posen,** 17. November. (Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl) der dritten Abtheilung behaupteten die Cartellparteien, die Deutschfreisinnigen und die Polen je ein Mandat. Die Freisinnigen verloren eins, um welches eine Stichwahl zwischen Cartell und Polen stattzufinden hat.

Der Prozeß gegen den früheren Landesdirector Dr. Wehr und Genossen vor der Strafkammer zu Danzig.

(Originalbericht der „Thorner Zeitung.")

Danzig, den 18. November 1890.

II. Verhandlungstag.

B. C. Bilewicz als Vertheidiger des Holtz beantragt noch die Vorladung zahlreicher Zeugen zum Zweck des Beweises, daß Holtz weit mehr Aufwendungen für das Unternehmen gemacht hatte, als von ihm belegt worden. Namentlich habe er die Verwendungen seiner Gespanne für das Unternehmen gar nicht berechnet.

Der Staatsanwalt beantragt die Vertagung eines Punkts der Anklage, der sich auf betrügerische Cessionen des Dr. Wehr im Bezug auf ein Guthaben an den Eisenbahnfiscus bezog, da zwei der hier hauptsächlich in Betracht kommenden Zeugen, nämlich der Graf Königsmarck und Bankier Greßler aus Berlin nicht erschienen sind. Der Gerichtshof beschließt nach diesem Antrage Es wird nun mit der Beweisaufnahme fortgefahren.

Zeuge Kaufmann Richter (Berlin) sagt in Bezug auf sein Verhältniß zum Angeklagten Holtz Folgendes aus: Holtz kam im Jahre 1884 zu mir mit der Bitte, eine auf seinem Gut stehende Hypothek der Landschaft von 53 040 Mk. zu tilgen und einen damit verbundenen Tilgungsfonds von 15 000 Mk. flüssig zu machen. Ich gab ihm auch Vorschuß darauf und besorgte ihm die Pfandbriefe, Holtz trat inzwischen aber wieder mit anderen Banken in Verbindung und verzögerte den Abschluß des Geschäfts, bis er endlich doch wieder zur Landschaft zurückkehrte. Ich hatte ihm inzwischen die ganzen 15 000 Mk. ausgezahlt, die mir erst nach längerer Zeit von der Landschaft, welche 68 040 Mk. Pfandbriefe auf Blumfelde gegeben hatte, erstattet wurden. An Zinsen und sonstigen Auslagen hatte ich außerdem noch eine Forderung an Holtz von 2000 Mk., welche er mir am 15. Mai 1886 persönlich in Berlin bezahlte.

Präs.: Hatten Sie wegen dieses Postens viele Schwierigkeiten bei Holtz in Bezug auf die Bezahlung? Zeuge Richter: Allerdings, ich hatte sogar schon wegen der 15000 Mk. Klage erheben müssen.

Präs.: Fiel es Ihnen denn nun nicht auf, daß Holtz die 2000 Mk. auf einem Brett ohne Weiteres bezahlen konnte und fragten Sie ihn nicht nach der Geldquelle? Zeuge Richter verneint dies.

Es werden nun die Aussagen verlesen, welche der inzwischen verstorbene Kaufmann Wend in Bezug auf seine Geschäftsverbindung mit Holtz bei seiner gerichtlichen Vernehmung abgegeben hatte. Wend empfing u. a. Posten von mehreren Tausenden Mark für gelieferte Gras- und sonstige Sämereien von Holtz und die Anklage nimmt an, daß Holtz diese Ausgaben lediglich in seinem persönlichen Interesse aus den Geldern des Meliorationsfonds geleistet und diese Beträge sonach unterschlagen habe. Der gerichtliche Sachverständige Bücherrevisor Ernst schätzt den Betrag, welcher als nicht belegt, an den 104 000 Mk. fehlt, auf 41 970 Mk. Wollte man dagegen eine Anzahl Beläge, die er als nicht genügend motivirt, nicht acceptirt habe, als richtig gelten lassen, so würde sich obiger Betrag auf 28660 Mk reduciren.

Der Angeklagte Holtz überreicht noch eine große Anzahl neuer Beläge und stellt noch weitere in Aussicht, um darzuthun, daß Defecte von ihm gar nicht verübt seien.

Rechtsanwalt Bilewicz beantragt die Vernehmung des Regierungsbauraths Müller, welcher diese Angabe durchaus beglaubigen würde. Derselbe habe die betr. Meliorationsverhältnisse eingehend an Ort und Stelle studirt und ein bezügliches dem Holtz sehr günstiges Gutachten abgegeben, welches aber von der Anklage viel zu nebensächlich betrachtet wurde.

Staatsanwalt Weichert: Herr Müller hat eine längere Urlaubsreise angetreten und wird erst in einigen Wochen zurückkehren. Wenn seine Vernehmung durchaus erfolgen sollte, so müßte Vertagung des Processes eintreten. Das Erscheinen dieses Zeugen erscheint aber deswegen nicht nothwendig, weil er auch nicht völlige Klarheit über das Verhältniß der von Holtz für die Melioration und der im persönlichen Interesse aufgewendeten Gelder bringen könnte. Die Staatsanwaltschaft würde event. zugeben, daß die bisher bemängelten Beläge des Holtz angerechnet werden, müßte jedoch darauf bestehen, daß thatsächlich doch ein Defect in Höhe von 10—15 000 Mk. vorliegt.

Rechtsanwalt Bilewicz: Ich beantrage die Ladung einer größeren Anzahl Zeugen, welche Zeugniß für große bisher unbelegte Ausgaben des Holtz für die Melioration abgeben werden.

Präs. zu Holtz: Wie hoch ist die Summe ungefähr, welche dadurch belegt werden soll? Angekl. Holtz: Etwa 30 000 Mk. Präs. zum Vertheidiger: Bestehen Sie auf die Ladung der betreffenden Zeugen? Rechtsanwalt Bilewicz: Ja.

Der Gerichtshof berathet und der Präsident verkündet dann, daß die Vorladung der Zeugen abgelehnt werde, da der Gerichtshof die Angaben des Vertheidigers oder des Holtz für glaubwürdig erachte.

Der Gerichtshof ging nun zu einem anderen Punkte über, betreffend das bereits erwähnte Verhältniß des Dr. Wehr zu dem Kaufmann Schleimer, worin die Anklage eine passive Bestechung findet. Schleimer bekundete Folgendes: Ich hatte eine Hypothekenforderung von 2000 Mk. auf ein Grundstück zu Neukrügen bei Neustadt, welches die Provinzialverwaltung für die Irrenanstalt zu Neustadt zu erwerben beabsichtigte. Ich hielt meine Forderung für gefährdet, erwartete aber die Rettung derselben durch den Ankauf des Grundstücks Seitens der Provinzialverwaltung. Am Tage vor der Subhastation des betr Grundstücks (7. 1. 87) wurde ich durch Krispin telegraphisch aufgefordert, sofort nach Danzig zu kommen und 1500 Mk. mitzubringen. Ich fuhr am Nachmittag desselben Tages nach Danzig, wo mir Krispin mittheilte, daß Dr. Wehr das betr. Grundstück für die Provinz kaufen und meine Forderung durch sein Gebot völlig decken werde. Allerdings sollte dies nur unter der Bedingung geschehen, daß ich gegen Wechsel 1500 Mk. hergebe. Ich hatte das Geld nicht bei mir und kehrte nach Neustadt zurück. Am 8. Januar, dem Tage der Subhastation, kam Dr. Wehr in Neustadt zusammen mit Krispin an, welcher mir dann sagte, ich sollte auch noch alle nach mir eingetragenen Hypotheken ankaufen, müsse aber dem Landesdirector 1500 Mk. leihen. Ich versprach dem Krispin das Geld nach Beendigung des Termins, in welchem Dr. Wehr aber nur 6000 Mk. bot. Der Brauer Penner wurde nun mit 7200 Mk. Meistbietender und ich fiel mit meiner ganzen Forderung aus. Ich wurde dann nach einem Gasthause bestellt, wo mir Dr. Wehr wieder zum Ankauf von Ländereien des Gutes Hohlschau rieth, zugleich aber wieder die Forderung eines Darlehns von 1500 Mk. stellte und dabei wiederholt äußerte: „Wenn Sie das Hohlschauer Land kaufen, werden Sie viel Geld verdienen" Präs. zum Zeugen: Welchen Zusammenhang zwischen dem betreffenden Rath und dem Geldverlangen dachten Sie sich denn eigentlich? Zeuge: Ich weiß den Zusammenhang nicht. Angekl. Dr. Wehr: Ich erinnere mich des Falles nicht mehr genau und weiß nur soviel, daß Krispin mir damals sagte „Ein Jude aus Neustadt ist da, der Ihnen Geld borgen will." Es ist ja möglich, daß ich auch damals einige Worte zu Schleimer in der von Letzterem behaupteten Art und Weise über den betr. Ankauf gesprochen habe, doch ist zwischen diesen angeblichen Aeußerungen und meiner amtlichen Thätigkeit nicht der geringste Zusammenhang vorhanden.

Der Präsident geht nun zu einer anderen Gruppe der dem Dr. Wehr zur Last gelegten Vergehen über, zunächst zu seinem Verfahren gegenüber der Provinzialhauptkasse. — Die Anklage sagt in dieser Beziehung Folgendes: Dr. Wehr erhielt während der ersten 6 Jahre seiner Amtsdauer ein Gehalt von 12 000 Mark, vom 1. April 1884 ab nach seiner Wiederwahl 15 000 Mark jährlich. Nach dem Reglement war Dr. Wehr nur berechtigt, gleich den andern Beamten der Provinz sein Gehalt monatlich pränumerando zu erheben. Trotzdem habe Dr. Wehr bereits am 13. Juli 1882 an die Landeshauptkasse eine Verfügung erlassen, daß ihm sein Gehalt vierteljährlich pränumerando auszuzahlen sei. Hierbei habe er dem Hauptkassenrendanten Sonntag gesagt, daß er diese Verfügung in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß erlassen habe. Dies sei aber nicht wahr gewesen. Thatsächlich habe Dr. Wehr vom Juli 1882 sein Gehalt vierteljährlich bezogen. Rendant Sonntag habe bekundet, daß Wehr die Buchung dieser Summen als Vorschüsse ausdrücklich verboten habe. Wehr habe am 17. Juli 3750 M. und am 28. Oktober 1884 diese Summen außer seiner vierteljährlichen Gehaltszahlung als Vorschuß entnommen Diese und weitere Vorschüsse haben den Rendanten Sonntag bedenklich gemacht, der dann dem Vorsitzenden des Ausschusses, Oberbürgermeister Winter, Mittheilung machte. Auch ein Mitglied des Provinzialausschusses, Kommerzienrath Damme, sei der Sache näher getreten, nachdem an den Anschlagssäulen in Danzig ein Zettel erschienen war mit der Inschrift: „Schlafen denn die Herren des Provinzialausschusses und wissen sie nicht, daß statt baaren Geldes in der Kasse nur Schuldscheine des Dr. Wehr liegen." Herr von Winter habe nun den Dr. Wehr sofort zur Rede gestellt mit der Drohung, die Sache sofort im Provinzialausschusse zur Sprache zu bringen, wenn die Vorschüsse nicht sofort gedeckt werden würden. Der betr. Fehlbetrag sei dann in Höhe von 7500 Mark am 10. Januar 1885 von dem Schwiegervater des Dr. Wehr, dem inzwischen verstorbenen Rittergutsbesitzer Plehn gedeckt worden, wo dann Herr von Winter von weiterem Vergehen gegen Dr Wehr Abstand genommen habe.

Präs.; Hielten Sie sich denn zu den betr. Entnahmen von Quartalsgehältern und Vorschüssen für berechtigt?

Angekl. Dr. Wehr: Ich hielt mich um so mehr berechtigt, als die Sache bereits einmal vorher im Provinzialausschuß zur Sprache gekommen und gebilligt worden war. Andererseits muß ich ja zugeben, daß solche Vorschußentnahmen nicht besonders schön für einen Landesdirector waren.

Der Präsident tritt nun in die Beweisaufnahme über die hier inkriminirten Punkte ein.

Zeuge Hauptkassenrendant Sonntag bekundet, daß die Gehälter an die Beamten der Provinz monatlich pränumerando gezahlt wurden und daß erst durch Verfügung des Dr. Wehr vom Juli 1882 das Gehalt an Wehr vierteljährlich gezahlt wurde. Präs.: Hielten Sie den Dr. Wehr zu dieser Verfügung berechtigt? Zeuge: Ja. Präs.: Sie haben aber doch einmal dem Dr. Wehr Zweifel über die von ihm in Anspruch genommene Berechtigung ausgesprochen. Zeuge: Allerdings, aber da mir Dr. Wehr sagte, daß die Sache bereits im Provinzialausschuß zur Sprache gekommen und dort in seinem Sinne aufgefaßt worden sei, so habe er (Zeuge) weiterhin keine Bedenken mehr gehabt. Präs.: Ist es vorgekommen, daß Dr. Wehr von Kassenrevisionen seine Interimsquittungen über Vorschüsse herausnahm und baares Geld dafür hineinlegte, nach der Revision aber Letzteres wieder herausnahm und die Quittung hineinlegte. Präs.: Ist Ihnen denn diese Manipulation des Landesdirektors nicht aufgefallen? Zeuge: Nein, denn ich hatte damals keine Ahnung, daß der Landesdirektor „solche Geschichten" machen könnte. Präs.: Hat denn Dr. Wehr auch anderen Beamten außer sich Vorschuß bewilligt? Zeuge: Jawohl. Präs.: Hat der Kassenkurator Fuß, der den Landesdirektor öfters vertrat, sich oder anderen Beamten Vorschüsse bewilligt? Zeuge: Das ist auch vorgekommen.

Zeuge Commerzienrath Damme war seit 1878 bis Februar dieses Jahres Mitglied des Provinzialausschusses gewesen. Er bekundet, daß die mißlichen Vermögensverhältnisse des Dr. Wehr ihm bekannt gewesen seien und er habe dem Herrn v. Winter öfters seine Befürchtung ausgesprochen, daß diese Verhältnisse des höchsten Beamten der Provinz zu schlimmen Folgen führen könnten. Als ich nun erfuhr, daß eines Tages an den Anschlagsäulen sich ein Zettel befunden, worauf auf diese Verhältnisse angespielt wurde mit der Frage: „Schlafen denn die Herren des Provinzialausschusses?" ging ich sofort zu Herrn v. Winter, der mich beauftragte, die Kassenverhältnisse der Provinz zu revidiren Es war Alles in Ordnung bis auf den Umstand des vierteljährlich erhobenen Gehalts. Ich theilte dies Herrn v. Winter mit, der darüber sehr indignirt war. Präs.: Also weder Sie noch Herr v. Winter kannten diese Art und Weise der bisherigen Gehaltserhebung des Dr. Wehr? Hielten Sie denn dieses Verfahren für rechtswidrig? Zeuge: Ich hielt es nicht dafür, aber doch für incorrect, andererseits aber auch erklärlich durch die Thatsache, daß die Staatsbeamten ihr Gehalt vierteljährlich bekommen. Präs.: Welches Urtheil hatten Sie und Herr v. Winter über die Amtsthätigkeit des Dr. Wehr? Zeuge: Wir Beide schätzten in ihm einen sehr tüchtigen und gewissenhaften Beamten, bei dem trotz seiner mißlichen Vermögenslage ein Unterschleif nicht anzunehmen war. Sehr geschadet haben dem Dr. Wehr die vielen persönlichen Freundschaften, die er sich durch ein gewisses burschikoses Benehmen zugezogen.

Zeuge Graf v. Rittberg war längere Zeit Mitglied des Provinzialausschusses und auch kurze Zeit stellvertretender Vorsitzender desselben. Er giebt dem Dr. Wehr in Bezug auf seine amtliche Thätigkeit das beste Zeugniß. Er sei talentvoll gewesen, habe ein großes organisatorisches Talent gehabt und sich seinen schwierigen Amtsaufgaben mit großer Hingebung gewidmet. „Von den mißlichen Vermögensverhältnissen desselben habe ich erst im Jahre 1887 Kenntniß erhalten. Ich habe auch nichts davon gewußt, daß Dr. Wehr sein Gehalt quartaliter bezog. Letzteres ist nach dem Reglement nicht gestattet, doch glaube ich, daß der Ausschuß dem Dr. Wehr eine Bitte auf Abänderung des Gehaltszahlungstermines bewilligt haben würde. Nach und nach haben sich die Vermögensverhältnisse des Dr. Wehr so verschlechtert, daß eine Catastrophe unausbleiblich erschien. Herr v. Winter hatte ihm dann auch dringend nahe gelegt, seinen Abschied zu fordern. Präs.: Boten nur die Schulden des Dr. Wehr Herrn v. Winter Anlaß zu diesem Ansinnen, oder walteten noch andere Gründe in Bezug auf die Dienstthätigkeit des Dr. Wehr ob. Zeuge: Das vermag ich nicht anzugeben.

Zeuge Landrath und Kassenkurator Fuß: Ich habe seiner Zeit den Rendanten Sonntag gefragt, wie er dazu gekommen sei, dem Dr. Wehr das Gehalt vierteljährlich zu zahlen, und er zeigte mir dann zu seiner Rechtfertigung eine bezügliche Verfügung des Dr. Wehr. Ich theilte den Sachverhalt dem Kommerzienrath Damme mit, und die Folge war, daß der § 33 der Geschäftsordnung für die Kassenverwaltung am 12. Dezember 1886 einen Zusatz erhielt, wodurch derartige weitere Vierteljahrszahlungen verhindert wurden. Präs.: Haben Sie nicht selbst in Zeiten, wo Sie den Dr. Wehr vertraten, Vorschüsse an Beamte oder an sich selbst angewiesen? Zeuge: Das ist allerdings vorgekommen, es handelte sich dann aber nur um kleinere Vorschüsse auf Monatsraten bei dringenden Fällen. In dem Verfahren des Dr. Wehr kann ich aber nicht den Thatbestand eines Betruges oder überhaupt einer ehrlosen Absicht erblicken.

Es gelangen nun die Punkte zur Verhandlung, welche nach der Anklage betrügerische Handlungen des Dr Wehr enthalten sollen, indem derselbe am 1. Juli und 1. Oktober 1887 das Vermögen des Bauunternehmers Fey, im Sommer und Herbst des Jahres 1887, sowie im Winter 1887/88 das Vermögen des Rentiers Heidebrecht und am 23. Dezember 1887 das Vermögen des Möbelhändlers Sohr dadurch geschädigt habe, daß er durch Unterdrückung der Thatsache, daß das von ihm den genannten Gläubigern überwiesene Gehalt zu diesem Zweck nicht mehr zur Verfügung stand. Der Angeklagte Dr. Wehr erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß er zu jenen Cessionen völlig berechtigt gewesen sei und die genannten Personen auch bezahlt habe. Zeuge Fey bekundet, daß er außer Kostenbeträgen nichts mehr von Dr. Wehr zu

fordern habe. Er habe mit dem Bau der Provinzialblindenanstalt zu thun und öfters Schwierigkeiten bei der Bezahlung gehabt. Als er eines Tages Geld an der Kasse auf Anweisung des Dr. Wehr erhalten, habe ihn Dr. Wehr zu sich kommen lassen und ihn um ein Darlehn von 800 Mark angesprochen, welches er anstandslos hergegeben habe. Ueber ein späteres Darlehn von 3600 Mark habe ihm Dr. Wehr Wechsel gegeben, die als Unterlage sein Gehalt überweisen. Bei der Präsentirung einer solchen Gehaltsüberweisung sei ihm aber gesagt worden, daß das Gehalt schon gerichtlich mit Beschlag belegt worden sei. Derselbe Fall wiederholte sich noch einmal. Präs.: Haben Sie dann doch noch Ihr Geld erhalten? Zeuge: Ich bekam im Jahre 1887 aus Paris von Dr. Wehr 4000 M. zugesandt.

Angekl. Dr. Wehr: Der Zeuge hatte den Wechsel, den er von mir hatte, weiter verkauft und auch das Geld dafür erhalten, und unter solchen Umständen konnte ich annehmen, daß die Gehaltsüberweisung hinfällig geworden war. Uebrigens war Letztere von mir an Fey nur einmal erfolgt. —

Zeuge Möbelhändler Sohr hatte Möbel und verschiedene Arbeiten für die Landesdirection geliefert und eine Forderung von 2800 Mark an Dr. Wehr, welcher ihm auch eine Gehaltsüberweisung über ein Vierteljahr übergeben hatte. Sohr hat jedoch diese Anweisung gar nicht präsentirt. —

Präs: Warum haben Sie das nicht gethan?

Zeuge: Ich traute dem Herrn Landesdirector ohne dies

Präs.: Früher haben Sie allerdings angegeben, daß Sie die Anweisung nur deswegen nicht präsentirt hatten, weil Sie gehört, daß eine solche Anweisung ohne jeden Werth sei. —

Zeuge: Ich will das nicht bestreiten.

Es wird nun der Zeuge Rentier Heidebrecht vernommen. Derselbe hatte dem Dr. Wehr Beträge bis zu der Höhe des Vierteljahrsgehalts desselben gegen Verpfändung des Letzteren und Wechsel über 3650 Mark gegeben. Er ist, wie er angiebt, zweimal mit dieser Gehaltsüberweisung bei der Provinzialkasse gewesen, ohne daß dieselbe honorirt wurde. Er hat dann seine Forderung stets prolongirt. Präs. zum Zeugen: Sind Sie vom Angeklagten schließlich befriedigt worden. Zeuge: Ja, bis auf 400 Mark.

Zeuge Rendant Sonntag bekundet, daß, als Heidebrecht damals die Anweisungen präsentirte, das Gehalt, soweit es überhaupt noch für Dr Wehr verfügbar war, demselben schon vorher gezahlt worden war. —

Die Verhandlung wird hierauf bis Mittwoch vertagt.

Locales.

Thorn, den 19 November 1890.

△ **Symphonieconcert**. In der Aula der Bürgerschule gab gestern Abend Herr Musikdirigent Friedemann mit der Capelle des 61. Infanterie-Regiments sein erstes diesjähriges Symphonieconcert. Den ersten Theil des Programms bildete Haydns Symphonie Nro. 11. (G-dur), gewöhnlich die Militär-Symphonie genannt. Sie verdankt diesen Beinamen ihrem zweiten Satze, einem Allegretto, das auf Grund einer von Haydn bearbeiteten französischen Romanzenmelodie ein inhaltsreiches Tonbild entrollte, dem man kriegerische Unterlagen wohl ansehen kann. Es ist eine Art Abschiedsstimmung in der freundlich sinnigen Marschweise, welche die Chöre des Orchesters nicht müde werden einander zuzusingen. Dann kommt plötzlich das Thema in Moll; der Satz enthält einen Mitteltheil, durch welchen große Schatten ziehen, der ernst stimmt und die Trauer streift. Unverkennbar ausgeprägt tritt der militärische Character des Satzes gegen den Schluß vor. Die Romaze verklingt, da ertönt plötzlich ein Trompetensignal, das im Orchester augenscheinlich großes Aufsehen und Allarm erregt. In der Instrumentirung dieser Andante ist der große Apparat von Schlaginstrumenten für die besonderen Tendenzen Haydns an dieser Stelle bezeichnend, außer den Pauken, Triangel, Becken und große Trommel!! Einen eigentlichen langsamen Satz enthält diese Symphonie ebenso wie Beethovens achte nicht. Der Hauptsatz beginnt nach einer prächtigen Einleitung, die auch eine Stelle pathetischer Erregung hat, mit einem von Oboen und Flöte allein vorgetragenen Thema. Ehe es noch zu einem zweiten Thema kommt, passiren wir bereits Partien eigenartigster Erfindung. Die Stelle, wo Geiger und Bläser echt träumerisch unschlüssig mit den 2 Noten spielen und sich dann im Forte heroisch aufraffen, gehört dahin. Darauf unmittelbar setzt das zweite Thema, wie von Guitarrenklänge präludirt, ein. Es ist eine Melodie von echtem Wiener Blut, die zum flotten Marsch einer Infanteriecolonne ganz gut paßt, den Schwung aber nicht ahnen läßt, der im Orchester losbricht, nachdem sich die Bässe der tändelnden Weise bemächtigt haben. Die Menuett nähert sich dem alten Style und wiegt sich in schwerfälliger Grazie, Haydn schreibt ausdrücklich „Moderato" vor. Im Trio scheint sich ein Solopaar zu produciren. Das Finale hat ein Hauptthema, welches auf leichten Scherz und Tändelei hinzudeuten scheint. Haydn giebt ihm aber durch Modulationen und contrapunctliche Umarbeitungen einen schweren, energischen Character und sticht erregte Scenen und Momente dunkler Spannung ein, Alles mit wenigen Noten und in einer Kürze, die eine Meisterleistung an sich bildet. Meisterhaft war auch der Vortrag der Capelle, die sich von den schweren Verlusten, unter den alle Infanteriecapellen im Herbste alljährlich zu leiden pflegen, augenscheinlich völlig erholt hat. Das reich besetzte Streichquartett ist seiner Aufgabe reichlich gewachsen und folgt dem Tactstocke seines Meisters mit Verständniß und unter sicherer Beherrschung der technischen Schwierigkeiten. Leider machten sich in den ersten Geigen einige Instrumente durch schrillen Ton in den oberen Lagen dem Ohre unangenehm bemerklich — es ist ja aber nicht jeder Militärmusiker in der glücklichen Lage, sich alte Geigen mit edlem Ton anzuschaffen. Zu bedauern ist es auch lebhaft, daß nicht nur einzelne sondern eine ganze Reihe von Besuchern des Concerts – die Letzten kamen nach 1/2 9 — sich verspätet hatten und dadurch die übrigen im Genusse störten. Durch die Unruhe, die das Suchen nach den Plätzen mit sich bringt, ging die schöne Einleitung und der erste Satz fast ganz verloren. Dies Zuspätkommen ist eine Rücksichtslosigkeit, die sich hier in Thorn eingebürgert zu haben scheint und der nicht anders zu begegnen möglich scheint, als durch unnachsichtliches Schließen der Eingangsthüre bei Beginn des Concerts. Der zweite Theil begann mit der Beethoven-Ouvertüre von Lassen, einem im ersten Theile etwas langathmigen Werke, das mit dem herrlichen „die Himmel rühmen des Ewigen Werke" ausklingt. Ihr folgte ein Larghetto aus dem Streichquartett von Tschaikoffski, dem bekanntesten Vertreter der jungrussischen Schule. Das von dem ganzen und verstärkten Streichquartett mit Sordinen vorgetragene Larghetto machte namentlich in seinem ersten Satze einen gewaltigen Eindruck, man glaubte auf der Orgel vorgetragene Kirchenmusik von erhabener Schönheit zu hören. Im zweiten Thema des Larghettos finden wir den Character der jungrussischen Schule deutlich ausgeprägt: Die häufige Verwendung einfacher und doppelt liegender Stimmen, den bukolischen Grundton, ungewohnte instrumentale und harmonische Combinationen, die naive Freude am Wechsel der Klangfarben und das Behagen, ein unbedeutendes Motiv lange Strecken von einem Instrumente zum andern wandern zu lassen. Originell war die Verwendung der einförmigen, nur wenig veränderten Pizzicatofigur in den Cellis als Begleitung zu einem einfachen Thema. Als vorletzte Nummer trug Herr Beier, ein neues Mitglied der Capelle, zu dessen Erwerbung wir Herrn Friedemann beglückwünschen, ein schwedisches Flauto Concert von Popp vor. Sein Vortrag zeichnete sich durch schönen runden Ton, sicheren Ansatz und große Fertigkeit aus. Den Schluß bildeten Vorspiel und Scenen a. d. Musikdrama „die Walküre" von Wagner, von der Capelle mit großer Meisterschaft vorgetragen, obwohl die verschiedenartige Besetzung die von Wagner beabsichtigte Klangwirkung nicht hervorbringen konnte. Hierbei möchten wir uns erlauben, Herrn Friedemann um Wiederholung der Taubertschen Osterhymne in einem der nächsten Concerte zu bitten, da wir diesen Wunsch von vielen Seiten haben aussprechen hören.

— **Handelskammersitzung**. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden wurde von einer Petition des Kaufm. Vereins zu Duisburg an Se. Maj. den Kaiser Kenntniß genommen. Der genannte Verein wünscht die Einrichtung einer Krankenkasse für junge Kaufleute und einer Kasse zur Unterstützung von invalide gewordenen Kaufleuten, Wittwen und Waisen derselben. — Die Zuckerfabrik Culmsee ersuchte die Handelskammer um Wahl eines Zuckerprobennehmers. Es wurde beschlossen, die erforderlichen Schritte zur Ermittelung einer geeigneten Person zu diesem Amte vorzunehmen und diese dann der Königl. Regierung zur Vereidigung vorzuschlagen. Das Gleiche soll in Betreff der Zuckerfabrik Schönsee geschehen, welche übrigens den Bahnhofsrestaurateur Falk daselbst als Zuckerprobennehmer in Vorschlag gebracht hatte. — Von der Aufhebung der Fernsprechstelle auf Bahnhof Mocker wurde Kenntniß genommen. — Die s. Z. aus der Handelskammer und den Interessenten gewählte Commission, welche berathen sollte, unter welchen Bedingungen dem Magistrat das Lagerhaus an der Weichsel zu überlassen sei, hatte beschlossen, dem Magistrat folgende Propositionen zu unterbreiten: 1) Das Lagerhaus für den Preis von 17850 M. zu erwerben oder aber 2) nach Abbruch des alten Lagerhauses ein neues zu errichten und dasselbe den Interessenten auf 25 Jahre für den jährlichen Pachtpreis von 1125 M. zu vermiethen. Die Handelskammer, deren entscheidendes Votum vorbehalten war, erklärte sich nur mit der ersten Proposition einverstanden und verwies diese Angelegenheit an die gemischte Commission zur weiteren Veranlassung zurück. — Das Gesuch um Unterstützung einer Petition der Zuckerfabrik Culmsee um bessere Eisenbahnverbindung zwischen Culmsee—Thorn und umgekehrt wurde befürwortet und soll die Petition dem Bezirkseisenbahnrath unterbreitet werden. — In Sachen der Einrichtung eines Gewerbegerichts wurde ein Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten verlesen, in welchem mitgetheilt wird, daß am morgigen Donnerstag Herr Regierungsassessor Landmann aus Marienwerder in dieser Angelegenheit mit Mitgliedern der Handelskammer ꝛc. verhandeln werde. — Die angeregte Frage der Erbauung einer Eisenbahn von Thorn nach Leibitsch soll für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden. — Nach Verlesung mehrerer eingegangener Schriftstücke ꝛc. wurde die Sitzung um 6 1/4 Uhr geschlossen. Darauf geheime Sitzung.

— **Provinzialsynode**. In der gestrigen Schlußsitzung der Provinzialsynode wurde über mehrere Anträge wegen Ablösung von Stolgebühren verhandelt und nach längerer Debatte ein Antrag angenommen, der nächsten Generalsynode ein Gesetz in Betreff der Ablösung der Stolgebühren vorzulegen event. ein für Westpreußen bezügliches Gesetz vorzubreiten. Die von der Finanz-Commission vorgeschlagenen Kirchen-Collecten für die Anstalt für Epileptische in Karlshof, das Danziger und Königsberger Diakonissenhaus und den Provinzialverein für innere Mission wurden genehmigt.

— **Leipziger Sänger**. Die gestrige humoristische Soiree der noch vom Februar d. J. her bekannten Leipziger Sänger (unter Direction des Herrn R Engelhardt) hatte einen durchgreifenden Erfolg. Die humoristischen Kouplets wurden mit viel Komik vorgetragen und erregten große Heiterkeit, auch die Imitation einer Dame gelang recht gut. Wir könnnen den Besuch der Soireen allen denen, die sich einen recht heiteren Abend verschaffen wollen, nur empfehlen.

— **Aufruf und Einziehung Magdeburger und Posener Banknoten.** Dem Bundesrath liegt ein Antrag Preußens vor, betreffend Aufruf und Einziehung der Noten der Magdeburger Privatbank und der 100-, 200 und 500-Mark-Noten der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen in Posen. Die Posener Noten können bis zum 15. März 1891 sowohl bei der Posener Bank, wie bei der deutschen Bank in Berlin, nach diesem Termine aber nur bei der ersteren umgetauscht werden.

— **Zucker-Verschiffungen**. In der ersten Hälfte des Monats November sind an inländischem Rohzucker über Neufahrwasser verschifft worden: 46 000 Zollcentner nach England, 8000 nach Schweden und Dänemark, 2000 nach Holland, zusammen 56 000 Zollcentner (gegen 32718 in der gleichen Zeit vorigen Jahres). Der Lagerbestand in Neufahrwasser betrug am 16. November d. J. 344158, v. J. 603 574, 1888: 337 068 Zollcentner; die Zufuhr vom 1. August bis 15. Novb. 1890: 648 862, 1889: 766 806, 1888: 556 765 Zollcentner.

— **Im Wahlkreise Schlochau-Flatow** haben neuerdings die Freisinnigen, das Centrum und die Polen eine feste Vereinbarung geschlossen, bei der Reichstagswahl am 2. December gemeinsam für den freisinnigen Landrichter Neukirch-Conitz zu stimmen.

— **Razzia.** Bei einer gestern Abend abgehaltenen Razzia fielen der Polizei zehn obdachlose Individuen, welche am Ofen der Ziegelei ein warmes Nachtlager gesucht, in die Hände und wurden in polizeilichen Gewahrsam genommen.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Grupe in Thorn.

Handels - Nachrichten.

Thorn 18. November.

Wetter schön.

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen matter 126pfd. bunt 180 Mk. 129pfd. hell 184 Mk. 132/3 pfd. hell 186/7 Mk.
Roggen niedriger, 115pfd. 165 Mk. 118pfd 168 Mk. schwerer seiner über Notiz
Gerste flau Brauw. 145—155.
Erbsen Futterw. 130—136 Victoria gefragt aber ohne Angebot.
Hafer 130—138 Mk.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 19 November.

Tendenz der Fondsbörse: matt.	19. 11. 90	18. 11. 90
Russische Banknoten p. Cassa	241,20	244,30
Wechsel auf Warschau kurz	240,75	243,65
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 proc.	97,20	97,30
Polnische Pfandbriefe 5 proc.	70,90	71,70
Polnische Liquidationspfandbriefe	67,20	68,70
Westpreußische Pfandbriefe 3 1/2 proc	95,60	95,80
Disconto Commandit Antheile	204,60	209,60
Oesterreichische Banknoten	175,80	176,40
Weizen: November	192,75	194,25
April-Mai	191,50	192,75
loco in New-York	99,60	102,40
Roggen: loco	185,—	185,—
November	185,—	186,50
November-Decbr.	179,50	180,50
April-Mai	169,50	170,25
Rüböl: November.	57,80	59,—
April-Mai	56,90	57,20
Spiritus: 50er loco	59,80	60,20
70er loco	40,40	40,70
70er November	39,70	39,60
70er April-Mai	40,50	40,30

Reichsbank-Discont 5 1/2 pCt. — Lombard-Zinsfuß 6 resp. 6 1/2 pCt

Statt jeder besonderen Anzeige.
Durch die glückliche Geburt eines **kräftigen Jungen** wurden hocherfreut.
Cöln a/Rh., 15. Novbr. 1890.
Eduard Schulze, Architect
u. Frau **Johanna** geb. **Heinsius**.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Wasserstationsgebäudes auf Bahnhof Osterode in Ostpr. soll verdungen werden.

Die mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind versiegelt und gebührenfrei bis zum **29. November d. Js.,** Vormittags 9 Uhr an mich einzureichen.

Die Bedingungen können während der Dienststunden im Bureau der Eisenbahn-Bau-Inspection, hierselbst eingesehen oder gegen eine Gebühr von 1 Mk. bezogen werden. Die bezüglichen Zeichnungen liegen im Bureau der Eisenbahn-Bau-Inspection hierselbst zur Einsicht aus.

Osterode, den 13. November 1890.

Der Eisenbahnbau-Inspector
Francke.

In der Privatklagesache

der Fleischermeister **Adolf** und **Louise Borchardt**'schen Eheleute in **Thorn**, vertreten durch den Rechts - Anwalt **Warda** in **Thorn**,

Privatkläger,

gegen das Fräulein **Th. Richert** in **Thorn**, vertreten durch den Rechtsanwalt **Schlee** in **Thorn**,

Angeklagten,

wegen Beleidigung
hat das Königliche Schöffengericht zu Thorn am 15. October 1890 für Recht erkannt.

Die Angeklagte, Fräulein **Th. Richert** hier, ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird unter Auferlegung der Kosten mit zwanzig Mark, im Unvermögensfalle mit fünf Tagen Gefängniß bestraft.

Den Beleidigten, Fleischermeistermeister **Borchardt**'schen Eheleuten wird die Befugniß gutgesprochen, innerhalb sechs Wochen nach Rechtskraft des Urtheils die Verurtheilung durch einmaliges Einrücken in die drei deutschen in Thorn erscheinenden Zeitungen auf Kosten der Angeklagten bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen
gez. **v Kries**.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Thorn, den 1. November 1890.
(L. S.)
gez. **Bayer,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
beglaubigt
Warda, Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

Das am Südende der Gerberstraße belegene Grundstück Neustadt Nr. 322 (Zwinger an der Lohgerber- und der Schloßmühle) bestehend aus einem höhergelegenen Theile von ca. 600 Quadratmetern und einem tiefergelegenen Theile von ca. 1200 Quadratmetern soll als **Lagerraum** meistbietend vermiethet werden. Es werden Gebote auf beide Theile zusammen, wie auf jeden einzelnen Theil entgegen genommen werden.

Bietungstermin wird auf

Freitag, 21. November cr.,
Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau I (Rathhaus 1 Treppe) anberaumt.

Die Miethsbedingungen sind in unserem Bureau I einzusehen.

Thorn, im November 1890.

Der Magistrat.

Auction.

Freitag, 21. d. Mts., von $10^1/_2$ Uhr ab werde ich Bäckerstraße 212 I, 1 sehr schönes Jagdgewehr (Hinterlader) 1 Jagdtasche, 1 birkenes Schreibpult, Herren-Anzüge, Damen-Mäntel, Stoff zu Winterüberziehern ꝛc. versteigern.

W. Wilckens, Auctionator u Taxator.



Freitag auf dem Markte: lebende Oder-Karpfen zeige hiermit an, daß dieselben diesen **ganzen Winter** zu jedem Wochenmarkte und auch an jedem anderen Tage in meiner Wohnung, Coppernicusstr. 231 zu haben sind. **Wisniewski**, Fischhdl.

A. M. Dobrzynski,

Breitestr. 3. Putzgeschäft Breitestr. 3.

empfiehlt der **vorgerückten Saison wegen**

Damen- und Kinderhüte

zu sehr herabgesetzten Preisen.

Zu bevorstehenden Vergnügungen:

Ballblumen, Fächer, Handschuhe und diverse andere

Neuheiten.

Regenschirme in reicher Auswahl.

Breitestr. 310. Thorn Breitestr. 310.

O. Scharf

Kürschnermeister,

empfiehlt sein Lager selbstgefertigter feiner

Herren-Geh- und Reisepelze, eleganter Damenpelze
in **reicher Auswahl** in den neuesten Facons mit den modernsten Bezügen und Pelzfuttern, mit und ohne Pelzbesätzen.

Große Auswahl in **Muffen, Pelzbaretts, Pelzmützen, Pelzteppichen, Pelzdecken** für Wagen und Schlitten, **Fußsäcke, Fußtaschen in allen Fellarten.**

Bestellungen, **Reparaturen und Modernisirung** schnell und sorgfältig

Warschauer Rübkuchen.

Die unter diesem Namen allgemein bekannten und beliebten, direct billigst zu beziehen. — Adresse:
„**Warschauer Dampf - Oelmühle. Warschau, Hoża 11.**“

Telegramm-Adresse: Glückscollecte Berlin.

150 000 Mark Wth.

betragen die Gewinne der

Grossen Weimar-Lotterie.

Ziehung vom 13.—16. December.
Hauptgewinn Wth. **50 000 Mk.**
Loose à 1 Mk, 11 Stück 10 Mk., Porto u. Liste 30 Pf. extra, auch gegen Briefmarken versendet

M. Meyer's **Glückscollecte,** **Berlin O., 40, Grüner Weg 40.**
Telephon: Amt 7a, No. 5771.



Schutzmarke: „J“ im Stern.

St. Jacobs-Magentropfen.

Unerreicht bei Magen- und Darmkatarrh, Magenkrampf u. Schwäche, Kolik, Sodbrennen, schlecht. Athem, saur. Aufstoßen, Ekel, Erbrechen, Blähung, Gelbsucht, Milz-, Leber- u. Nierenleiden, Hartleibigkeit u. s. w.

Näheres in dem jeder Flasche beiliegenden Prospekt.

Die Jacobstropfen sind kein Geheimmittel, die Bestandtheile a. jed. Flasche angegeben. Zu haben in fast allen Apotheken à 1 Mk., gr. Flasche 2 Mk.

Das Buch „Krankentrost“ sende gratis und franco an jede Adresse. Man bestelle dasselbe per Postkarte entweder direkt oder bei einem der endstehenden Depositeure.

Das beste Heilmittel gegen alle Nervenleiden ist Prof. Dr. Liebers ächtes **Nerven - Kraft - Elixir** in Flaschen zu $1^1/_2$, 3, 5 und 9 Mark.

Central Depot: Köln a/Rh.: Einhorn-Apotheke; Culm: J. Rybicki; Gnesen: B. Huth.

Die
Putz- u. Modewaaren-Handlung
von

A. Jendrowska,

448 Schiller - Strasse 448
hält auf Lager zu sehr billigen Preisen:

Herbst- und Winterhüte
wollene und seidene Kapotten, Tücher, Shawls, Morgenhauben, Ballblumen, Ball- und Winterhandschuhe, Rüschen, seidene und wollene Halstücher, Hut-Schärpen u. Garnirbänder, Spitzen, Schleier, Brautschleier, Brochen, Armbänder, Regenschirme, Corsets, Schürzen, und Trikot-Taillen.

Kurzwaaren,

um damit zu räumen, zu Fabrikpreisen.

Einen grossen Posten **Gänsefedern,** wie sie von der Gans kommen, mit den ganzen Daunen, habe ich noch abzugeben und versende Postpackete

9 Pfd. Netto à Mk 1,40 p. Pfd.

gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. — Für klare Waare garantire und nehme, was nicht gefällt, zurück.

Rud. Müller,
Stolp in Pommern.

Eine **gesunde Amme, ordentliche Dienst- u. Kindermädchen** weist nach **Gniatczynska** Miethsfrau, **Thorn,** Seglerstr. 144, 1 Tr. l.

150,000 Mk. Wth.

betragen die Gewinne der

X. Weimar-Lotterie
Weihnachts-Ziehung

vom 13.—16. December cr.
Hauptgewinn

50,000 Mk.

Loose à 1 Mk. (11 Loose 10 M.) Porto u. Liste 30 Pf.

empfehlen und versenden

Oscar Bräuer & Co.
General-Agentur
Berlin W., Leipzigerstr 103. und Neustrelitz.
Reichsbank - Giro - Conto.
Telegramm-Adr.:
Lotteriebräuer Berlin.

Jede Wäscherin,

welche das beim Waschen stets sich zeigende Aufspringen und Wundwerden der Hände vermeiden und dieselben gegen Seife und Soda unempfindlich machen will, kann dies auf billige Weise erreichen, wenn sie **P. Binder's Hand-Balsam** anwendet. Zu haben in allen besseren Parfümerien. Preis pro Flasche 50 Pfg. Wiederverkäufer Rabatt. Schutzmarke genau zu beachten.

Deutsche Parfum-Fabrik
P. Binder, Köln a. Rh.

Rock- u. Taillenarbeiterinnen finden Beschäftigung bei Frau **Emma Himmer,** Gerechtestr. 127, II Trp.

Meine **neu eingerichtete**

Weinstube

empfehle ich der gefl. Frequenz.

Julius Dahmer,
Cigarren-, Taback- u. Weinhandlung.

Dr. Schinckes
Magen-Pastillen.

Vorräthig in der **Raths-Apotheke** von
E. Schenck.



Bringe mein neu **sortirtes** Lager in **Taschenuhren, Wanduhren, Regulateuren, Weckern, Uhrketten ꝛc** und **optische Waaren** bei billigster Preisrechnung in empfehlende Erinnerung.

Louis Grunwald, Bachestr. 6.

Zuthaten

zu den modernen **Papierblumen** als **Mohn, Rosen, Schneeballen, Tausendschön, Hecken-Rosen, Nelken,** Riesenmohn, Riesenpäonie u. s. w. sind wieder vorräthig bei
A. Kube, Gerechtestr. 129 I. Eckhaus.
Anfertigung bereitwilligst gezeigt.

F. Bartel

Thorn, Bäckerstraße Nr. 246
empfiehlt sein Lager in

Pelzwaaren,

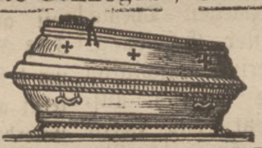
Militär-Effecten,
Civil- und Beamten-Mützen.
Bestellungen und Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Privat- u. Nachhilfestunden in sämtlichen wissenschaftlichen Gegenständen ertheilt **Martha Bischoff,** Lehrerin, Bromb.-Vorstadt I. Linie 72.

Handarbeits-Stunden

werden täglich von 2—4 Uhr Nachmittags ertheilt.
Kl. Mocker bei **Dessoneck** von
Johanna Bormann.

Frisire Damen nach der neuesten Mode in und außer dem Hause.
Emilie Schnögass, Brückenstr. 6.



O. Bartlewski,

Thorn, Seglerstr. 138,
empfiehlt sein **reichhaltig versehenes Lager von**
Holz- u. Metall-Särgen
in verschiedenen Größen.

Direct aus der **Fabrik.**

450 St. Christbaum-confect,
Marzipan-, Chocolade-, Liqueur-, Schaum-, ff. Mandelgebäck, reizende Neuheiten, hochfein im Geschmack, gegen **3 Mark Nachnahme.**

5 Stück feinster Lebkuchen
30 cm lang, 16 cm breit, in Macronen-, Chocoladen-, und Baslerlebkuchen für **1 Mk. Nachnahme.** Kiste und Verpackung wird nicht berechnet.

C. Bücking, Dresden-Plauen.
Amtlich beglaubigte
Belobigungen und Dankschreiben für stets vorzüglich gelieferte Waare liegen zu Hunderten jeder Sendung bei.
Auch Wiederverkäufern sehr zu empfehlen.

Nur Geldgewinne!
Cölner - Dombau - Lotterie,
Hauptgewinn Mk. 75 000. — Ganze Loose à Mk. 3,50, halbe à Mk. 2 — empfiehlt u versendet **Oskar Drawert, Thorn,** Altstädtischer Markt Nr. 162. Porto und Liste 30 Pfg. extra.

Mehrere Tischler

finden in der neuen Dampfmühle
Schönau,
Bahnstation Mühle Schönau Beschäftigung.
Heinrich Biber.

4500 Mark

zu vergeben. Wo? sagt die Exp. d. Z.

Diakonissen-Krankenhaus.

Sonnabend, 6. December cr.,
von 3 Uhr Nachmittags ab

Bazar

zum Besten unserer Anstalt in den oberen Räumen des Officiercasinos.

Wie in früheren Jahren, wird auch diesmal für reichhaltige **Ausstattung der Verkaufstische, gute Verpflegung und gute Getränke** Sorge getragen werden.

Von 5 Uhr Nachmittags ab

CONCERT

von der Capelle des Infant. - Regts. v. d. Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.
Entree 20 Pf., Kinder frei.

Alle Diejenigen, welche uns auch diesmal durch Gaben für den Bazar unterstützen wollen, werden freundlichst gebeten, solche bis

zum 4. December cr.

den nachbenannten Damen des Vorstandes zugehen zu lassen. Eine Liste behufs Einsammlung von Gaben wird **nicht** in Umlauf gesetzt.

Frau **Dauben.** Frau **Dietrich.**
Frau **v. Lettow,** Excellenz.
Frau Baron **v. Reitzenstein.**
Frau **Schwartz.**
Thorn, den 13. November 1890.
Der Vorstand.

Schützenhaus.

Thorn.
Donnerstag, den 20. November cr.:

Abschieds-Soirée

der hier so beliebten
Robert Engelhardtschen

Leipziger Sänger!

Anfang 8 Uhr.
Entree **60** Pf., Kinder **30** Pf.
Billets im Vorverkauf à Stück **50** Pf. sind bei den Herren **Duszynski** u. **Henczynski** zu haben.
Alles Nähere die Tageszettel.
U. a. kommt zur Aufführung:
Mein Thorn am Weichselstrand,
verfaßt und vorgetragen von
Robert Engelhardt.
Jeder Besucher der Abschiedssoiree erhält dieses Lied zur Erinnerung gratis an der Kasse.

Podgorz.

Hotel zum Kronprinzen.
Freitag, 21. November cr
Einmaliges Gastspiel
der

Robert Engelhardt'schen Sänger.

Alles Nähere die Tageszettel.



Heute Donnerstag, Abends 6 Uhr
frische Grütz-, Blut- u. Leberwürstchen
bei
G. Scheda.



Heute, Donnerstag, Abend, von 6 Uhr:
frische Grütz-, Blut- und Leberwürstchen
bei Th. Paczkowski, Fleischermstr.

Das Welt-Parthien-Vermittlungs-Institut

Tetschen a. E.
sucht für jeden Kreis der Provinz **Westpreußen** eine **geeignete Persönlichkeit** bei **hoher** Provision als
Vertrauensmann.
Offerten unter G. K. postlagernd Tetschen a. E. Böhmen.

W Heimburg's

Romane und Novellen,
illustrirte Ausgabe,
Lieferung 1 soeben eingetroffen
hält zur Subscription bestens empfohlen die Buchhandlung von
E. F. Schwartz.

Gründl. russ. Unterricht erth. **Streich,** Marienstr. 282.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

Zeitspiegel.